

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Werksausschusses der citeq
am Donnerstag, **17.10.2013**, 17:00 Uhr - 18:10 Uhr,
Citeq, Scheibenstraße 109, 48153 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Renate Buschermöhle Vertretung für Herrn Christian Moll, Marliese Kosmider , Antonius von Schierstaedt ,

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jürgen Lemke Vertretung für Herrn Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Martin Gerhardy Vertretung für Herrn Jens-Ulrich Lenski,

von den Piraten

Sebastian Kroos ,

von der Verwaltung

Frank Helmer , Wolfgang Heuer , Berthold Kateloe , Stefan Schoenfelder ,

Vertreter/innen der Beschäftigten

Michael Felkl , Norbert Spichala ,

für die Schriftführung

Gerda Laurenz ,

Es fehlten:

Ludger Banken , Markus Barenhoff , Jens-Ulrich Lenski , Christian Moll , Otto Reiners , Elisabeth Stremlau ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Werksausschusses der citeq am 17.10.2013

Tagesordnung

V/0763/2013
IV

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Berichte
- 4.1. Einsparungen im Medienentwicklungsplan der Schulen der Stadt Münster (MEP) ab 2014
5. Verschiedenes
- 5.1. E-Governmentgesetz

Punkt 1 der Tagesordnung**Protokoll der letzten Sitzung**

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände und es wird somit genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Einwände und sie wird somit genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Keine.

Punkt 4 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0763/2013****Einsparungen im Medienentwicklungsplan der
Schulen der Stadt Münster (MEP) ab 2014**

Herr Schoenfelder stellt die Berichtsvorlage zum Medienentwicklungsplan vor. Der erste Teil der Vorlage behandelt die Umsetzung der Einsparungen in Höhe von 100.000,00 € und die Finanzierung einer zusätzlichen Ausstattung für die ansonsten vom Konsolidierungsbeschluss des Rates ausdrücklich ausgenommenen Grundschulen in einem Volumen von 70.000 €.

In einem 2. Teil der Vorlage werden mögliche Anpassungen des MEP aufgrund gesellschaftlicher, pädagogischer, technischer und sonstiger Änderungen behandelt. Hierzu wird unter Berücksichtigung der Anforderungen der Schulen eine weitere Vorlage erstellt und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Möglicherweise werden dabei 3 Varianten vorgeschlagen:

1. Variante – mehr Geld einsparen
2. Variante – bei gleich bleibenden Mitteln eine optimale Ausstattung erreichen
3. Variante – bei aufgestocktem Budget zusätzlich mögliche Leistungen prüfen

Aus den folgenden intensiven Diskussionen sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

Auf Nachfrage von Herrn Gerhardy wird erläutert, aus welchen Positionen sich die Gesamteinsparung zusammensetzt. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Anpassung der PC-Stückzahlen an den vereinbarten Verteilschlüssel. Insbesondere im Haupt- und Förderschulbereich war es durch Schülerrückgänge zu einer „Übersorgung“ gekommen.

Zur vorgeschlagenen Möglichkeit von Herrn Lemke, Umfragen direkt über ‚Schulen-intern‘ bei allen MEP-Anwendern durchzuführen, wird eine Prüfung zugesagt.

Die Frage von Herrn Lemke danach, wie hoch der citeq-eigene Entwicklungsanteil an der Moodle-Plattform zu dem Projektportal Schulen-Intern ist und welche Personalressourcen für den Betrieb einsetzt werden, wird im kommenden Werksausschuss beantwortet.

Frau Schulze Wintzler gab die Kritik einiger Lenkungsausschussmitglieder zu nicht erfüllten Anforderungen im pädagogischen Bereich weiter. Herr Schoenfelder erläutert, dass für Hard- und Softwareprodukte ein Warenkatalog existiert. Dieser wird um von den Schulen neu vorgeschlagene Produkte ergänzt, insofern eine Prüfung der technischen Einsetzbarkeit durch die citeq erfolgreich war. Der aktuelle Warenkatalog wird den Mitgliedern des Werksausschusses nachgereicht.

Frau Schulze Wintzler stellt heraus, dass es bei der Kritik vor allem um eine Lern-Plattform „Time for Kids“ gehe, die vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen, von der Verwaltung aber abgelehnt oder zumindest nicht eingeführt werde. Einige Schulen seien daher bereits im direkten Kontakt zu dieser Firma. Herr Schoenfelder stellt hierzu die vergaberechtliche Situation dar. Unternehmen, die in Konzeptionsphasen als Berater in Projekte eingebunden wurden, dürfen bei späteren Vergaben nicht berücksichtigt werden.

Frau Schulze Wintzler führt aus, dass einige Schulen mit dem Service der citeq unzufrieden sind und sich sogar einen anderen Anbieter wünschen. Dazu stellt Herr Schoenfelder auf Bitte von Frau Kosmider die Ergebnisse der im Jahr 2012 bei den Schulen durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfrage vor. An dieser Umfrage hatten etwa 80 % der Schulen teilgenommen und die citeq in wichtigen Bereichen mit guten oder sehr guten Noten beurteilt: Fachliche Kompetenz 97%, Reaktionsgeschwindigkeit 95 % und Erreichbarkeit 91 %. Eine „Kritik“ am Mep-Net (hierzu hatten nur 80% der Schulen gute bzw. sehr gute Noten vergeben) wurde zum Anlass für Nacharbeiten genommen. Zumindest im vergangenen Jahr war die Kundenzufriedenheit damit - über alle Schulen gesehen - sehr hoch.

Die Nachfrage von Herrn Lemke, wie die Umfrage durchgeführt und wer an der Umfrage beteiligt worden sei, wurde von Herrn Spichala und Herrn Schoenfelder dahingehend beantwortet, dass die Fragebögen vorab versandt und entweder vorab oder in Interviews mit Schulleiter/in und IT-Kontaktlehrer/in ausgefüllt worden waren.

Herrn Lemke war der Fragebogen nicht bekannt. Frau Kosmider erwidert, dass der Fragebogen im Ratsgymnasium ins Kollegium hineingespiegelt worden war. Die Verfahrensweise in den Schulen sei aber schulinterne Angelegenheit und nicht Sache des citeq-Werksausschusses.

Hierzu verweist Herr Lemke auf seine vorherige Anregung, dass seiner Meinung nach alle Nutzer des MEP nach ihrer Zufriedenheit befragt werden sollten.

Herr Schoenfelder vertritt die Auffassung, dass Anregungen zwar von allen Beteiligten willkommen sind, dass aber Schulleiter und IT-Kontaktlehrer ausreichend Auskunft über „Gesamtzufriedenheit“ ihrer Schulen geben können.

Um aber auch weiterhin eine breite Zustimmung zu erhalten, ist es jetzt besonders wichtig, nicht nur die Lenkungsgruppe sondern möglichst viele Schulen in die anstehenden Überlegungen zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans einzubeziehen. Dieses ist in der Berichtsvorlage auch so vorgesehen (schulformbezogene Workshops) und führt auch zu einer Entlastung der Lenkungsgruppenmitglieder. Diese müssten sich ansonsten allein mit allen Ansprechpartnern der Schulen ihrer Schulform (bei Grundschulen ca. 45!) auseinandersetzen, um deren Wünsche und deren Zufriedenheit zu ermitteln. Auf der bisherigen ehrenamtlichen Basis sei ein derart hoher Aufwand nicht zumutbar.

Es wird allerdings angesichts der Vielzahl der Meinungen und Vorstellungen nicht möglich sein, allen Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen und Schülern sämtlicher Schulen alle Wünsche zu erfüllen. Ziel des zukünftigen MEP ist es daher auch, dass möglichst viele Schulen weiterhin mit dem zu findenden Kompromiss aus Wünschenswertem und Finanzierbarem weitgehend zufrieden sind.

Eine ausführlichere Darstellung der Umfrageergebnisse und der aus Sicht der citeq erforderlichen und teilweise bereits vorgenommenen Maßnahmen wird den Mitgliedern des Werksausschusses nachgereicht.

Die Nachfrage von Herrn Kroos zur Offenlegung der citeq-Einnahmen aus dem MEP-Bereich bzw. zu den schulspezifischen IT-Kosten wurde von Herrn Schoenfelder dahingehend beantwortet, dass die citeq Auftragnehmer des Schulamtes ist. Fragen zur MEP-Finanzierung können daher nur vom Schulamt direkt oder von der citeq erst nach Rücksprache mit dem Schulamt beantwortet werden. Diese Meinung wird von einigen Mitgliedern des Werksausschusses nicht geteilt. Frau Kosmider verweist daher hierzu darauf, dass die Vorlage im November im Schulausschuss beraten wird und dass diese Diskussion dann bei Bedarf dort fortgesetzt werden kann.

Die Berichtsvorlage wird vom Werksausschuss der citeq zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Punkt 5.1 der Tagesordnung

E-Governmentgesetz

Herr Helmer stellt das E-Government-Gesetz des Bundes vor, das am 01.08.2013 in Kraft getreten ist. Zu Beginn des Vortrags benennt er die Abhängigkeiten der derzeit aktuellen IT-Gesetzgebungen in Bezug: das E-Government-Gesetz, das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, das IT-Netz-Gesetz, die im Entwurf befindliche EU-Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt eIAS.

Das Gesetz wird vom Kommunalbereich begrüßt. Es gilt für Kommunen direkt, soweit sie Bundesrecht ausführen. So ist insbesondere die elektronische Bezahlungsfunktion seit Inkrafttreten des Gesetzes verbindlich, eine elektronische Zugangseröffnung ist zum 01.07.2014 zu realisieren.

Die Nachfrage von Herrn Kroos, ob damit auch PayPal gemeint sein könne, wird von Herrn Helmer bestätigt.

Die Schriftformerfordernis wird teilweise reduziert. Als zusätzlicher Schriftformersatz werden die eID-gestützte Erklärungsabgabe auf elektronischen Formularen sowie De-Mail eingeführt. Herr Helmer erläutert die gesetzlichen Regelungen und die Konsequenzen für die kommunale Umsetzung (siehe Foliensatz). Das Land NRW ist nun gefragt, die rechtlichen Vorgaben in Landesrecht zu übertragen.

Die citeq hat von der Fa. bos Bremen kostenlos testweise ein so genanntes Bürgerterminal gestellt bekommen. Dieses Terminal bietet Zugriff auf Online-Angebote und kann darüber hinaus weitere E-Government- und öffentlichkeitswirksame Funktionen abbilden. Das kommunale Angebot kann durch ein solches Terminal gerade im Bereich von Hochbelastungssituationen in der Sachbearbeitung ergänzt und erweitert werden. Im Anschluss an die Sitzung präsentiert Herr Helmer das Bürgerterminal den interessierten Mitgliedern des Werksausschusses.

Marliese Kosmider
Vorsitz

Gerda Laurenz
Schriftführung